



EXPLICATO

Jugendhilfe

Konzept Regionalbüro Castrop-Rauxel -Haltestelle-

Lange Str.69
44579 Castrop-Rauxel

Stand Oktober 2023

1. Fachliche Leitlinien

Die EXPLICATO gemeinnützige Gesellschaft für innovative Projektentwicklung in Bildung und Erziehungshilfe mbH mit Sitz in Castrop-Rauxel verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige, christliche und gemeinnützige Zwecke.

Die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist das christliche Menschenbild.

Die EXPLICATO gGmbH setzt sich offen mit pädagogischen Fragestellungen auseinander und gestaltet im gemeinsamen Dialog Lebensräume für in Not geratene Kinder und Jugendliche und deren Familien.

Der Name "EXPLICATO" scheint ungewöhnlich; kennt man jedoch die Wortherkunft, erkennt man die Philosophie, die hinter der Gesellschaft steckt: EXPLICATO kommt aus dem Lateinischen und bedeutet "sich auseinandersetzen, sich zusammensetzen, zu erklären oder zu diskutieren". Die EXPLICATO gGmbH stellt sich pädagogischen Fragen, erarbeitet Antworten und setzt sie um. Die Explicato gGmbH denkt neue Wege, auch wenn diese zuerst unpopulär erscheinen, aber dennoch für die Hilfesuchenden sinnvoll sind.

Zweck der Gesellschaft ist die Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind, die Förderung der Jugendhilfe sowie die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung. Unsere Arbeit gilt jedem Menschen, egal welcher Religion, welcher Herkunft, Nationalität und Weltanschauung, egal welcher gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellung.

Die EXPLICATO gGmbH ist eine Jugendhilfeeinrichtung, die das Ziel verfolgt, innovative Projekte im Bereich der Erziehung und Bildung zu entwickeln und zu etablieren.

Die EXPLICATO gGmbH ist mit seinen Kooperationspartnern und Gesellschaftern gut vernetzt, um gemeinsam und partizipatorisch Synergien zu nutzen und die Qualität der pädagogischen Arbeit zu festigen.

Die EXPLICATO gGmbH pflegt einen respektvollen und zugewandten Umgang mit seinen Mitarbeitern, der ein kritisches Hinterfragen der pädagogischen Arbeit und des pädagogischen Handelns beinhaltet und diese durch kontinuierliche Fortbildungen und Fachberatungen zur weiteren persönlichen und professionellen Entwicklung führt.

2. Kurzkonzept

„Jenseits von richtig und falsch liegt ein Ort. Dort treffen wir uns.“ (Rumi)

Das Regionalbüro Castrop-Rauxel basiert auf dem Grundsatz, dass sich verschiedene Hilfeangebote an die individuellen Bedürfnisse und Fragestellungen junger Menschen und deren Familien anpassen müssen.

So entstand die Idee verschiedenste Jugendhilfeangebote unter einem Dach anzubieten, um ein bedarfsorientiertes Angebot für alle Familien(-teil)systeme anbieten zu können.

Die „Haltestelle“ bietet die Möglichkeit des Ankommens, des Anhaltens und der Orientierung. Das Angebote richten sich an Kinder, Jugendliche, junge Heranwachsende und Familien. Über die üblichen ambulanten Hilfen hinaus, welche nachstehend näher beschrieben werden, bietet die „Haltestelle“, mit ihren Räumlichkeiten, ergänzend eine

Anlaufstelle für die Klienten, die durch das Regionalbüro betreut werden. Hier bieten sich Möglichkeiten zur gemeinsamen Freizeitgestaltung sowie der Förderung von sozialen Kontakten durch Interaktionen. Auch alltags- und situationsorientierte Projekte werden hier als Förderangebote etabliert und ergänzen die Hilfen im direkten Lebensraum. Für Kinder, Jugendliche und Familien entsteht hier ein neuer Ankerpunkt zur Orientierung, an dem Sie wertgeschätzt und angenommen werden. Auch die Jugendlichen die in Trainingswohnungen durch uns betreut werden, können diese Anlaufstelle nutzen (siehe auch Konzept Trainingswohnungen Castrop-Rauxel). Darüber hinaus finden die Angebote der sozialen Gruppenarbeit in den Räumlichkeiten ihren Platz. Der Blick liegt jederzeit auf dem Wohl und Schutz der Kinder und Jugendlichen.

3. Lage und Räumlichkeiten

Das Regionalbüro Castrop-Rauxel befindet sich im Stadtteil Habinghorst und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Es liegt in der Einkaufsstraße Lange Straße und Geschäfte des täglichen Bedarfs finden sich somit in unmittelbarer Nähe.

Die Räumlichkeiten bieten neben Büroräume für das ambulante Team und die Erziehungsleitung auch mehrere Besprechungsräume sowie Gemeinschaftsräume, die für verschiedenste Angebote genutzt werden können. Eine Trainingsküche bietet die Möglichkeit Projekte im Bereich von Ernährung anzubieten. Die Gruppenräume bieten neben einem Kicker und einer „Chill-Ecke“ zum Spaß haben und Ausruhen auch Platz für Hausaufgabenbetreuung oder Hilfestellung zum Ausfüllen von Behördenunterlagen. Ein Spielbereich für jüngere Kids rundet das Gesamtkonzept ab. So können wir ein vielfältiges Angebot von Sozialer Gruppenarbeit über Fachleistungsstunden oder sozialpädagogischer Familienarbeit anbieten. Ebenso können die Räumlichkeiten für begleitete Umgänge genutzt werden. Der Garten im Hinterhof bietet Möglichkeiten für kleinere Gartenprojekte aber auch gemeinsame Grillnachmittage.

Die durchs Regionalbüro betreuten Trainingswohnungen haben jeweils eine gute Anbindung entweder fußläufig oder mit guter Busanbindung zu den Gruppenräumen des Regionalbüros.

4. Aufnahme

In die flexible ambulante Erziehungshilfe werden Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen mit verschiedenen Grundproblemen aufgenommen. Ebenso können Familien im Gesamtsystem über die sozialpädagogische Familienhilfe betreut werden.

Am Anfang einer Maßnahme müssen klare formale und inhaltliche Vereinbarungen mit Klient, Sorgeberechtigten und Jugendamt getroffen werden. Die Klärung von Zielen, Arbeitswegen und formalen Absprachen, die den Umgang miteinander regeln, ist für uns Voraussetzung der Aufnahme einer Familie oder eines Kindes in unsere Betreuung. Ist dies aufgrund der Komplexität des jeweiligen Falls am Anfang noch nicht möglich bieten wir auch ein Clearingverfahren an. Das Verfahren hierfür kann individuell gestaltet werden und ist nicht an eine bestimmte Zeitvorgabe gebunden.

5. Förderziele und konkrete Hilfeangebote

Die unterschiedlichen Angebote der ambulanten Hilfen des Regionalbüros „Haltestelle“ richten sich an Kinder, Jugendliche und junge Menschen unter Einbeziehung ihrer Familien(-teil)systeme, aber auch an Familien welche in schwierigen Lebenslagen oder Krisensituationen durch eine erzieherische Hilfe unterstützt werden sollen.

Ziele der unterschiedlichen Hilfen können unter anderem sein:

- Clearing der familiären Situation
- Unterstützung und Entlastung der Kinder und Jugendlichen und der Familienmitglieder in Krisensituationen
- Stärkung der Ressourcen von Kindern und Erwachsenen
- Entlastung der Kinder und Jugendlichen durch präventive Angebote
- Stärkung und Vermittlung von Erziehungskompetenz
- Vermittlung von Alltagsstrategien
- Klärung von Beziehungen in den Familien
- Entwicklung und Förderung sozialer Kompetenzen
- Lernen von Schlüsselqualifikationen für den Alltag
- Bearbeitung und Unterstützung bei Entwicklungsthemen
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Schulische und berufliche Integration
- u.v.m.

Die Hilfeangebote setzen sich aus unterschiedlichen Bausteinen des SGB VIII zusammen, welche wir im Folgenden auführen:

Sozialpädagogische Familienhilfe (§§27ff, §31 SGB VIII)

Die Hilfe zeichnet sich dadurch aus, dass sie am Familiensystem und im Umfeld der Familie ansetzt. Durch die Kombination von pädagogischen und alltagspraktischen Hilfen sollen die Selbsthilfekompetenzen der Familien gestärkt werden. Sie richtet sich an motivierte Familien(-teil)systeme, die an der Stärkung der eigenen Erziehungskraft arbeiten und eine eigenverantwortliche Lebensführung für sich und ihre Kinder entwickeln wollen.

Die Angebote der Sozialpädagogischen Familienhilfe beziehen sich auf unterschiedlichste Aspekte wie z.B.

- Die Beziehung zwischen Eltern und deren Kindern
- Die gesundheitliche Situation von Eltern und Kindern
- Die Wohnsituation
- Die erzieherische Situation

Es gilt die Erziehungskompetenzen zu unterstützen, zu fördern und zu vermitteln. Hierbei werden Ressourcen zu bedarfsgerechtem Handeln wie

- Unterstützung der Alltagsstrukturierung
- Verbesserung der Kommunikationsstrukturen
- Klärung von Beziehungsmustern und Stabilisierung
- Erarbeitung von Konfliktlösungsstrategien
- Aufbau eines Netzwerkes

entwickelt und herausgearbeitet.

Diese Hilfe ist für Familien(-teil)systeme mit Kindern und/oder Jugendlichen gedacht, die bei der Bewältigung ihres Alltags sowie bei der Lösung persönlicher, erzieherischer oder innerfamiliärer Konflikte gezielte sozialpädagogische Unterstützung benötigen.

Erziehungsbeistand / Betreuungshilfe (§§27 ff, §30 (z.T. auch i.V.m. §41) SGB VIII)

Die Hilfe richtet sich an Kinder (ab 6 Jahren), Jugendliche und junge Heranwachsende, deren persönliche und familiäre Lebenssituation eine sozialpädagogische Unterstützung notwendig macht, um die individuelle und soziale Entwicklung sicherzustellen.

Bei dieser Form der ambulanten Hilfe fokussieren wir uns auf den einzelnen Klienten. Die Zielsetzung kann verschiedene Schwerpunkte und Ausrichtungen haben. Sie kann für die Bewältigung von Entwicklungsproblemen, die Unterstützung im Prozess der Selbstständigkeit, aber auch der Verbesserung der Beziehung zwischen Eltern und ihren Kindern dienen. Der Erziehungsbeistand unterstützt den/die jungen Menschen bei der Persönlichkeitsentwicklung und ihrer Selbstwirksamkeit ohne sie aus dem sozialen Umfeld herauszulösen. Zudem können notwendige Zugänge zu therapeutisch-beratenden Angeboten geschaffen werden, sowie zu Systemen der materiellen Grundsicherung (Jobcenter, Agentur für Arbeit usw.)

Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)

Als oberstes Ziel der sozialen Gruppenarbeit steht das Fördern des sozialen Lernens innerhalb einer Gruppe. Es gilt gemeinschaftsfähige Handlungen zu erlernen, welche eigenverantwortlich getragen werden können. Dies kann beispielsweise durch positive Erfahrungen im Hinblick auf die Selbstwirksamkeit in einer Gruppe erlernt werden.

Die detaillierten Angebote der sozialen Gruppenarbeit lassen sich in verschiedene Themenbereiche einordnen.

- Alltagsbewältigung
- Selbstständigkeit
- Freizeitgestaltung
- Schulische und berufliche Entwicklung
- Gesellschaftliche Integration

und richten sich an Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten, insbesondere bei Defiziten im Sozialverhalten.

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§§27ff, §35(teilweise auch 35a) SGB VIII)

Eine intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung ist für Jugendliche und junge Heranwachsende vorgesehen, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Sie befinden sich meist in gefährdeten, risikoreichen und belasteten Lebenssituationen, welche möglicherweise aus drohender Obdachlosigkeit, Drogenkonsum, Prostitution o.ä. hervorgehen. Sie soll in der Lebenswelt des Jugendlichen oder jungen Heranwachsenden unter Einbezug der vorhandenen und nutzbaren Ressourcen stattfinden und bezieht sich primär auf Lebensbereiche, die die Jugendlichen und jungen Heranwachsenden erkennen und eine Veränderungsbereitschaft zeigen.

Die Biografie der Jugendlichen und jungen Heranwachsenden ist meist durch Beziehungsabbrüche, Vernachlässigung, Gewalt und anderen Verletzungen ihrer psychischen Integrität geprägt.

Die Zielsetzung sollte an den Besonderheiten des Einzelfalls orientiert sein und bedarf einer Flexibilität im Hinblick auf plötzlich auftretende Veränderungen im Lebensumfeld des Jugendlichen oder jungen Heranwachsenden.

Die Befähigung zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung wird bei dieser Hilfeform angestrebt und richtet sich an Jugendliche und junge Volljährige, die sich in sehr belastenden oder schwierigen Situationen befinden, kein stabiles, positives Umfeld haben und durch andere Angebote der erzieherischen Hilfen nicht zu erreichen sind.

Die Gestaltung der Hilfe richtet sich nach dem erzieherischen Bedarf und kann bedeuten, dass unterschiedliche Hilfeformen kombiniert werden.

Aufsuchende Betreuung im Umfeld (§§27ff SGB VIII)

Im Rahmen dieser Hilfeform bieten wir eine flexible ambulante Begleitung einzelner junger Menschen, orientiert an ihrer Lebenswirklichkeit. Lebensmittelpunkt der jungen Menschen ist die Straße oder die Szene geworden, weshalb die Hilfe sich überwiegend aufsuchend gestaltet und sich Ansätzen der Straßensozialarbeit bedient. Hauptschwerpunkt stellt der Beziehungsaufbau zwischen dem jungen Menschen und dem päd. Personal dar, als Grundlage dafür, die Bereitschaft der Heranwachsenden für weitere pädagogische Prozesse oder dem Aufbau eigener Helfersysteme zu eröffnen. Aufgrund des Lebensmittelpunktes der jungen Menschen, können bei dieser Hilfeform familiäre Ressourcen oder soziale Netzwerke überwiegend nicht eingebunden werden und die Hilfe bezieht sich daher auf das Individuum.

Grobe Leistungsmerkmale der Hilfeform können sich wie folgt gestalten:

- Suche der/des und Kontaktaufbau zum/zur Jugendlichen innerhalb seiner Szene
- häufige Präsenz an Szene-Treffpunkten und Kennenlernen seines/ihrer sozialen Umfeldes
- unverbindliches Kontakt-/Beziehungsangebot in der Anbahnungsphase
- Krisenintervention
- Gesundheitsvorsorge
- Anbindung und Zusammenarbeit mit anderen sozialen Institutionen (Notschlafstellen, Drogenberatung etc.)
- Entwicklung einer Wohn- und Betreuungsperspektive.

Das Angebot richtet sich in der Regel an Heranwachsende im Alter von 14 bis 18 Jahren.

Begleiteter Umgang (§1626 i.V.m. §1684 BGB bzw. §18 Abs. 3 SGB VIII)

Bei dieser Betreuungsform fokussieren wir uns auf die Chance, Kindern zu ermöglichen, ihr Recht auf Umgang mit jedem Elternteil, in Anspruch nehmen zu können.

Hauptziel ist es, den Kindern die Möglichkeit zu geben, den Umgang mit getrenntlebenden Eltern aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen. Der begleitete Umgang ist eine zeitlich befristete Hilfeleistung, die darauf abzielt, die Eltern zu einer eigenständig weiterführbaren Umgangsregelung zu befähigen. Wir bieten die Hilfe in den Wohnungen der Familien an, aber auch in unseren trügereigenen Räumlichkeiten, um den Kindern und Eltern neutrale, unparteiische Räumlichkeiten anzubieten. Die Räumlichkeiten können für die Erprobung familiärer Alltagssituationen auf neutralem Grund genutzt werden. Der konkrete Ablauf des begleiteten Umgangstermins orientiert sich an der individuellen Situation und folgt keinem gesetzlich festgehaltenen Muster. Wichtig ist hierbei, dass Vereinbarungen im Sinne des Kindes getroffen werden und entsprechend gehandelt wird.

Sozialpädagogisch betreutes Wohnen (§34 SGB VIII)

Diese Form der Hilfe richtet sich an Jugendliche und junge Volljährige die in ihrer Entwicklung weit genug vorangeschritten sind, um einen eigenen Wohnraum zu beziehen, jedoch noch Unterstützungsbedarf in der eigenständigen Lebensführung aufweisen.

Die Jugendlichen oder jungen Volljährigen erhalten Unterstützung bei der Wohnungssuche. Im eigenen „Lebensraum“ angekommen werden Ziele mit den Jugendlichen und jungen Volljährigen erarbeitet, um eine eigenständige und eigenverantwortliche Lebensführung zu erreichen.

Die Methoden zur Erreichung dieser Ziele werden mit dem jungen Menschen besprochen und mit Blick auf die Ressourcen herausgearbeitet.

Die Aufzählung ist nicht abschließend und kann für verschiedene Problemlagen entsprechend angepasst werden. So ist zum Beispiel auch eine Kombination verschiedener Angebote für ein gezieltes Rückführungsmanagement, wenn Kinder

oder Jugendliche aus stationärer Unterbringung zu den Eltern zurückgeführt werden, denkbar.

Zudem betreuen wir Jugendliche auch in Trägereigenen Trainingswohnungen und sind stets bemüht für jede Problemlage ein passendes Hilfeangebot zu entwickeln.

6. Methoden und Techniken

Im Sinne einer konstruktiven Kooperation mit den Klienten, suchen wir gemeinsam mit ihnen nach sinnvollen Entwicklungsebenen. Dabei begegnen wir den Klienten mit Respekt und Achtung.

Unsere Förderung geschieht in kleinen, überschaubaren Schritten. Elemente und Methoden dieser Förderung können unter anderem sein:

- Gemeinsame Entwicklungs- und Erziehungsplanung
- Ansätzen der Traumapädagogik mit systemischem Blick
- „Lernen am Modell“
- Video Home Training
- Eltern-/ Familienarbeit ggf. mit Kultursensibilität
- Ressourcenorientiertes Denken und Handeln
- Biographiearbeit
- Klientenzentrierte Betreuungszeit
- Projektarbeit
- Partizipation
- Chance auf soziale Teilhabe (Familie, Kontakt zu Gleichaltrige; Schulbildung)
- Gruppenpädagogische Angebote (Soziale Gruppenarbeit/ Kompetenztraining/ themenzentrierte soziale Gruppenarbeit)
- Familienaktivierung und Elternarbeit
- Struktur im Alltag
- Sport / Erlebnispädagogik / Motopädagogik
- Verhaltenstherapeutische Elemente, z.B. Verstärkerpläne

Einzelne Elemente wie z.B. das Video Home Training sind jeweils auch abhängig von benötigten Zusatzqualifikationen der Mitarbeiter und müssen mit einem gesonderten Fachleistungssatz gebucht werden.

Der gesonderte Fachleistungssatz ist für folgende Methoden gesetzt:

- SIT- Ansatz
- Familiencoaching
- Antiaggressionstraining
- Video Home Training

Aktuell (Stand Oktober 2023) können wir in der Haltestelle hiervon das VHT anbieten welches im Folgenden näher beschrieben wird. Die anderen Angebote sind in Planung und abhängig von besagten Zusatzqualifikationen.

Video-Home-Training

VHT (Video-Home-Training) kann dazu verwendet werden, Familien zu unterstützen, insbesondere solche, die mit verschiedenen Herausforderungen wie Erziehungsproblemen, familiären Konflikten oder Entwicklungsverzögerungen bei Kindern konfrontiert sind. Es

baut auf den Bausteinen der starken Wirkung positiver Bilder und der ressourcenorientierten, aktivierenden Haltung auf.

VHT ist systemisch ausgerichtet und nimmt dabei die Beziehungen aller Beteiligten in den Blick. Hierbei nehmen ausgebildete VHT-Fachkräfte Videoaufnahmen von familiären Interaktionen und Aktivitäten zu Hause auf. Dies ermöglicht es, das Verhalten der Eltern und das Kind-Eltern-Verhältnis zu analysieren. Die aufgezeichneten Videos werden mit den Eltern gemeinsam, in einer Rückschau, analysiert. Dies bietet eine Möglichkeit zur Reflexion über die elterlichen Reaktionen, die Bindung und Interaktion mit dem Kind sowie die Umsetzung von erzieherischen Empfehlungen.

VHT soll Eltern befähigen, selbstbewusster und kompetenter in der Erziehung ihrer Kinder zu sein. Es kann ihr Selbstvertrauen und vorhandene Ressourcen stärken, um positive Veränderungen innerhalb der Familie herbeizuführen.

7. Einbindung in die Institution

Regelmäßige Fachberatungen, Teamgespräche und Coachings werden durch die pädagogische Leitung der Jugendhilfeeinrichtung gewährleistet. Teamsitzungen finden in der Regel wöchentlich statt.

Fall- und Teamsupervision werden von externen Fachkräften geleistet. Diese finden nach Bedarf statt.

Zudem stehen weitere Dienste/Fachkräfte der Einrichtung bei Bedarf zur Verfügung.

8. Weiterführende und ergänzende Maßnahmen

Andere Angebote unseres Hauses, die Sie auf unserer Website <http://www.explicato.de> finden, können ebenfalls wahrgenommen werden.

9. Zusammenarbeit mit den Jugendämtern

Die Modalitäten für die Zusammenarbeit mit Jugendämtern ergeben sich zum einen aus dem SGB VIII, zum anderen aus Absprachen und Notwendigkeiten im Einzelfall. Im Sinne eines funktionierenden, vernetzten Angebotes ist es notwendig, dass auch Vertreter der Jugendämter von Anfang an und dauerhaft intensiv an der Gestaltung des Hilfeprozesses beteiligt sind. Eine enge Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, Psychiatrie, Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe und den Schulen vor Ort ist gewährleistet.

10. Mitarbeiter (Anforderungsprofil)

Im Team der flexiblen ambulanten Erziehungshilfe können eingesetzt werden:

- Sozialarbeiter/innen
- Heilpädagogen
- Erzieher/innen
- Familienpfleger/innen
- Freizeitpädagogen/innen
- Honorarkräfte (bei Bedarf)

11. Personalanhaltswert / Personalschlüssel

Nach Bedarf und Hilfeplanung

12. Beteiligung und Beschwerde

Das Konzept regelt die Beteiligung des Jugendlichen in unseren EXPLICATO Trainingswohnungen und SBW.

Ziele sind die Umsetzung der Rechte, eine Hinführung zu demokratischem Grundverständnis und die Deutlichmachung von Einflussmöglichkeiten der betreuten Jugendlichen.

1) Bereits im Aufnahmegespräch werden die Jugendlichen, ihrem Entwicklungsstand angepasst, über die Möglichkeiten zur Beschwerde und Beteiligung informiert. Darüber hinaus erhält jeder Jugendliche bei Einzug einen persönlichen Ordner mit einem Handout zum Beschwerdemanagement, in dem die Möglichkeiten im Einzelnen aufgeführt sind. Hierzu zählen u.a. die Kontaktdaten der Ombudspersonen sowie die Möglichkeit anonymisierte Mitteilungen in einen dafür vorgesehenen Briefkasten einzuwerfen.

Zusätzlich haben die Kinder und Jugendlichen das Recht, gemeinsam mit den Mitarbeitern einen individuellen Rechkatalog und Beteiligungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

2) In den Trainingswohnungen findet alle vier Wochen ein Einzelgespräch mit dem Erzieher statt, in dem inhaltlich explizit konkrete Bereiche in der Lebensgestaltung und Hilfeplanung des Jugendlichen besprochen werden. Inhalte können sein:

- Wohnraumgestaltung
- Hygiene
- Mediennutzung
- Freizeitgestaltung
- usw.

3) Die Jugendlichen der Trainingswohnungen treffen sich regelmäßig zu einem Austausch und gemeinsamen Gespräch im Regionalbüro.

Hier besteht die Möglichkeit einen Vertreter für die Jugendlichen zu wählen, welcher regelmäßig am Kinder und Jugendparlament der Explicato gGmbH teilnehmen kann, um somit die Interessen aller dort zu vertreten.

4) Die EXPLICATO gGmbH verfügt über die Institution einer Ombudsperson als Ansprechpartner für den Jugendlichen. Als Vertrauensperson steht diese dem Jugendlichen in schwierigen Situationen zur Seite.

Die Ombudsperson stellen sich den Jugendlichen der Trainingswohnungen persönlich vor. Die Kontaktdaten finden die Jugendlichen in ihrem persönlichen Ordner der Beteiligung und Beschwerde, die sie bei Einzug erhalten.

Jeder Jugendliche hat ferner die Möglichkeit, Veränderungswünsche, Ideen sowie Beschwerden mit seinem Erziehungsleiter zu besprechen.

Jeder neue Mitarbeiter wird vor Einstellung über die Beteiligungsrechte in Kenntnis gesetzt. Als Anhang zum Arbeitsvertrag sind diese schriftlich dokumentiert und werden unterschrieben.

Jede Beschwerde wird der pädagogischen Leitung vorgelegt. Sollte es zu keiner Lösung kommen, besteht die Möglichkeit, dass der Jugendliche und ein selbstgewählter Interessensvertreter (z.B. Ombudsperson, Eltern, Erzieher, o.ä.) sich mit der pädagogischen Leitung treffen, um dort gemeinsam nach einer geeigneten Lösung zu suchen. Die Dokumentation des Gesamtprozesses wird auf Wunsch allen Beteiligten zugänglich gemacht und im Beschwerdemanagement festgehalten.

Einmal im Jahr setzen sich die Geschäftsführung, pädagogische Leitung und Mitarbeiter zusammen und besprechen gemeinsam die Vorgänge, welche im Beschwerdemanagement dokumentiert worden sind.

13. Aufnahmeanfragen

AUFNAHMEANFRAGEN richten Sie bitte an: EXPLICATO gGmbH

Frau Kieber Mobil: 0171 / 2103961 oder Mail: nkieber@explicato.de